

Kiel, 08.07.2010

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 33, Frauen in Führung (Drucksache 17/690)

Siegrid Tenor-Alschausky:

Gesetzlich verordnete Quote bringt mehr als Selbstverpflichtung

Die Gleichstellung der Geschlechter kann – so belegen es auch internationale Erfahrungen – nur erreicht werden, wenn die politisch Verantwortlichen nicht nur reden, Resolutionen verfassen oder bitten, sondern auch gesetzliche Grundlagen schaffen. Entsprechende positive Erfahrungen haben wir hier in Schleswig-Holstein mit dem Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst gemacht.

Aber es bleibt festzuhalten: Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor **gravierend benachteiligt**. Sie besetzen weitaus häufiger als Männer Arbeitsplätze, die unsicher sind, die so genannten „Mini-Jobs“ sind das eklatanteste Beispiel. Das erzielte Einkommen ist nicht Existenz sichernd. Auch in „normalen“ Arbeitsverhältnissen erzielen Frauen im Durchschnitt ein um ein Viertel geringeres Einkommen als Männer.

Und ihr Anteil bei Führungspositionen? Viel zu gering! Die Gleichstellungs- und FrauenministerInnenkonferenz hat darüber debattiert, dringenden Handlungsbedarf gesehen und war sich einig, dass eine **gesetzliche Mindestregelung zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten** deutscher Unternehmen erforderlich ist. Gut so! Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, sich auf Bundesebene aktiv für Quotierungsregelungen einzusetzen. Das Warten auf die Erfüllung von Selbstverpflichtungen in den privaten Unternehmen muss ein Ende haben!

Nach einer neuen Befragung des Heidelberger Forschungsinstituts Sinus Sociovision bezweifeln mehr als zwei Drittel der weiblichen und männlichen Führungskräfte in der deutschen Wirtschaft, dass das Ziel „mehr Frauen in Führungspositionen“ von alleine gelingt. Die befragten Managerinnen und Manager wünschen sich unterstützende Maßnahmen von Politik und Unternehmen sowie einen gesellschaftlichen Bewusstseins- und Rollenwandel.

Großen Zuspruch findet nach dieser Befragung die **Idee gesetzlicher Mindestanteilsregelungen für Aufsichtsratsgremien**. Auffallend hoch ist die Zustimmung zu einer solchen Quotenregelung bei den jüngeren Frauen: Zwei Drittel der unter 40jährigen Führungsfrauen befürwortet sie.

Und nun noch ein Argument für diejenigen, die die ganze Debatte für ein Thema verbohrt Emanzen halten: Ein höherer Anteil von Frauen in den Unternehmensführungen ist nicht nur ein Gebot der Gleichberechtigung, sondern auch der wirtschaftlichen Vernunft. Mehr Frauen in Verantwortung erhöhen nachweislich den Erfolg von Unternehmen.

Wir brauchen ein **Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft**, das eine gerechte Teilhabe an Führungspositionen sicherstellt. Wir Sozialdemokraten wollen, um die Mitwirkung von Frauen in den Aufsichtsgremien von Kapitalgesellschaften zu verbessern, eine quotierte Besetzung gesetzlich verankern. Über die Höhe dieser Quote kann trefflich gestritten werden. Bündnis 90 / Die Grünen fordern 50 Prozent, die Teilnehmerinnen der 20. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ebenso wie die SPD mindestens 40 Prozent.

Festzuhalten bleibt: Wir brauchen eine **gesetzliche Quotenregelung und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen**, die es Männern und Frauen ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren, einer Existenz sichernden Arbeit nachzugehen und eine gleiche Teilhabe an Führungspositionen in Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung sowie Aufsichtsgremien!

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat aus unserem Hamburger Programm: „Wenn wir gleiche Teilhabe von Frauen und Männern verwirklichen wollen, müssen wir alle Lebensbereiche umgestalten: Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden!“